

Schulsozialarbeit



Inhaltsverzeichnis

Schulsozialarbeit für ein chancengerechtes Aufwachsen junger Menschen	Seite 3
Wir sind Klasse! Schulsozialarbeit in der Stadt Mainz	Seite 5
Störungen haben Vorrang	Seite 10
Handbuch Islam und Schule - eine Rezension	Seite 12
Elternzeit von Lehrkräften	Seite 13
Ehrung für langjährige Elternmitwirkung und für REB Trier	Seite 14
Motivation und Wertschätzung	Seite 15
Termine: Elternfortbildung 2015	Seite 16



Liebe Eltern,

der Landeselternbeirat widmet dieses Heft der „Schulsozialarbeit“. Der Wandel unserer Gesellschaft erhöht seit Jahren die Anforderungen an die Erziehungs- und Konfliktbewältigungsaufgaben, denen sich auch die Schule stellen muss. Der LEB verfolgt hier das Ziel, dass für jede Schulform und für jede Schule der Zugang zu Schulsozialarbeit – gesichert in Umfang und Dauer- zu gewährleisten ist. Dies ist aufgrund der zwischen Landesministerien und Kommunen verteilten Zuständigkeiten noch nicht überall in aus Elternsicht zufriedenstellendem Umfang erreicht. Aber, wie die Berichte und Interviews in diesem Heft deutlich werden lassen, es geht voran.

Die Beiträge zeigen die Vielfalt der Aufgaben, denen sich Schulsozialarbeit widmen kann, wenn genügend Arbeitszeit dafür finanziert wird. Dabei geht es beileibe nicht nur um aktuelles Konfliktmanagement, sondern um Beratungsangebote zur Lebensbewältigung auf vielen – und nicht nur schulischen - Sektoren. Und es geht auch um Beratung von Eltern und von Lehrkräften.

Vom „Sorgentelefon“ über die „Drogenberatung“ bis hin zur Begleitung der Berufsberatung erstreckt sich das Spektrum der Tätigkeiten, die Schulsozialarbeit heute leisten muss, und damit gehört sie zu den breitesten Berufsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Wo sie mit einer festen Bezugsperson etabliert ist, da ist sie – das bestätigen uns Eltern,

Schüler/innen und Lehrkräfte- aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Allzu viele Schulsozialarbeiter arbeiten aber nach wie vor in Teilzeit und –vor allem!- befristet. Die Zeiten, in denen Sozialarbeit an Schulen zum „Projekt“ erklärt und deshalb befristet wird, sollten endlich vorbei sein! Deshalb bleibt der LEB bei seiner Forderung, dass das Land diesen Sektor weiter stützen und kontinuierlich ausbauen muss.

Nicht die Frage, wer die Schulsozialarbeit finanziert, sollte im Vordergrund der Diskussion stehen, sondern die Sorge darum, dass sie überall stattfindet!

Zu den vielfältigen Fragen, mit denen sich der LEB in den letzten Monaten befasst hat, gehört auch die Zunahme „kurzer“ Elternzeiten und ihrer Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung: Der LEB hat hierzu klar Position bezogen und fordert angemessene Vertretungslösungen- auch und gerade in der gymnasialen Oberstufe!

LEB-Mitglied Uwe Ruof ruft auf zu einer verstärkten Hinwendung zu einer „Kultur der Wertschätzung“, die, wenn sie denn von Eltern und Lehrkräften richtig gepflegt wird, sicherlich die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Schulgeschehen stützt und unsere Motivation, die Schulzeit unserer Kinder aktiv im Schulleben zu begleiten, verstärkt.

Die neue Rechtsprechung des Bundes-



Werner Dörr

verfassungsgerichtes zum Kopftuch für Lehrerinnen islamischen Glaubens wird in Rheinland-Pfalz keine Kontroversen auslösen, denn der Landtag hat seit 2005 mehrere Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes und der Einführung eines Kopftuchverbotes für Lehrerinnen abgelehnt und die ADD hat auch muslimischen Lehrerinnen, die das Kopftuch aus religiösen Gründen tragen, Einstellungsangebote unterbreitet. Wir stellen hier das Handbuch „Islam und Schule“ vor, das von der Organisation „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ herausgegeben wird und das in einer Vielzahl von Ansätzen die Lebenswirklichkeit des Islam in unserer Gesellschaft für die Schule aufbereitet.

Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an: leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint dreimal jährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Jürgen Saess, Ringstr. 51
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641-201 256
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

Beisitzer

Werner Dörr, Herbert Gorges, Gerd Pälzer, Birgit Scharp, Anja Steffes

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbbs
Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Hans Wagner, Goethestr. 3 b
67227 Frankenthal
Tel.: 06233-220 565
E-Mail: hans.wagner@reb-rheinessen-pfalz.de

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels
Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Schulsozialarbeit für ein chancengerechtes Aufwachsen junger Menschen

Landeselternsprecher Ralle: Welche Aufgaben sollte nach ihrer Auffassung Schulsozialarbeit übernehmen?

Ministerin Alt: Aus Sicht der Landesregierung ist die Schulsozialarbeit für ein chancengerechtes Aufwachsen junger Menschen ein zentrales Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, auch und gerade durch die Kooperation mit den Schulen. Über die Schulsozialarbeit, die als profes-

alltag, die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung und Kollegium, offene Angebote der Jugendarbeit an Schulen und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule – Beruf (z.B. Kooperation mit Trägern der Jugendberufshilfe, Kooperation mit Ausbildungsbetrieben) sind hier zu nennen.

Landeselternsprecher Ralle: Wie sollte aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwi-

kräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche pädagogische



Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle spricht mit Ministerin Irene Alt

sionelles sozialpädagogisches Angebot am Lern- und Lebensort Schule tätig ist, werden junge Menschen unterstützt, ihren Weg in der Schule und im Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf zu finden. Das Leistungs- bzw. Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist ein weites: die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (dazu gehören Beratungsangebote ebenso wie Kriseninterventionen), Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülerinnen-/Schülergruppen (z.B. Konflikt- oder Kommunikationstraining), Hilfe bei Konfliktbewältigung im Schul-

schen Schulsozialarbeiter/in und Schulleitung bzw. Lehrerkollegium geregelt sein?

Ministerin Alt: Im Rahmen der vom Land geförderten Schulsozialarbeitsstellen ist diese Zusammenarbeit gemäß der Standards zur Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, klar definiert bzw. geregelt. Da heißt es: „Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaft vereinbarten gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule – bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehr-

Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

Gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII, § 13 sowie das Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz (JuföG) § 3, Abs.2).

Schule und Jugendhilfe treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein klares gemeinsames Ziel postuliert: die Implementierung von Sozialpädagogik am Ort Schule. Schulsozialarbeit ist dabei auch auf das Gemeinwesen orientiert, bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule

in die konkrete Arbeit mit ein. Damit wird am Lernort Schule eine zusätzliche, anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf eine Öffnung von Schule und Erweiterung des nicht-formellen Lernens zielt."

Wichtig ist dem Land dabei, dass eine Konzeption für die Schulsozialarbeit einvernehmlich zwischen den Partnern Jugendhilfe und Schule erstellt wurde. Für die inhaltliche Umsetzung müssen die Beteiligten (Träger, Schule und Fachkraft) Vereinbarungen über die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen treffen. Ebenso ist es grundlegend, dass für die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von der Schule die erforderlichen räumlichen und sachlichen Bedingungen geschaffen werden (Arbeitsraum mit einer zeitgemäßen technischen Ausstattung).

Schulsozialarbeit benötigt ebenfalls einen eigenen Sachmitteletat. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schule, bzw. Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Landeselternsprecher Ralle: In welchem Umfang sollte nach ihrer Auffassung Sozialarbeit an den Schulen in Rheinland-Pfalz angeboten werden?

Ministerin Alt: Diese Frage kann nicht allgemeingültig formuliert werden, da der Bedarf von Schule zu Schule variieren kann. Eine Fachkraft mit halber oder voller Stelle hat sich nach der bisherigen Erfahrung in vielen Fällen als sinnvoll erwiesen.

Landeselternsprecher Ralle: Wie hoch sind die Aufwendungen aus Ihrem Ministerium für Schulsozialarbeit?

Ministerin Alt: Aktuell fördert das Jugendministerium mit rd. 5,1 Mio. € die Schulsozialarbeit.

Landeselternsprecher Ralle: Was halten Sie von dem Vorschlag, Schulsozialarbeit als festen Bestandteil des schulischen Angebots zu betrachten und entsprechend im Landeshaushalt dauerhaft zu etatisieren?

Ministerin Alt: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sehen schon jetzt die Standards zur Schulsozialarbeit vor, dass das „Projekt“ Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, auf Dauer angelegt ist.

Pressemeldung des MBWWK vom 23.12.2014

Schulsozialarbeit unterstützt Lehrkräfte an BBSen

Die Unterstützung für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (BBS) durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kann 2015 auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Bildungsministerin Vera Reiß hat jetzt öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Trägervereinen von Schulsozialarbeit Landesmittel im Umfang von rund 1,3 Millionen Euro für Einsätze an berufsbildenden Schulen bewilligt. Insgesamt werden mit Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro momentan rund 52 Personalstellen für Schulsozialarbeit an 60 berufsbildenden Schulen finanziert und gefördert.

„Schulsozialarbeit ist aus der BBS nicht mehr wegzudenken. Der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern hat gerade bei der Begleitung von Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsfachschule I eine unbestreitbar hohe Bedeutung. Zunehmend wird Schulsozialarbeit aber auch in anderen Schulformen der BBS nachgefragt. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter unterstützen und beraten Jugendliche auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss, bei Fragen der Berufswahl, aber auch bei der Bewältigung ihrer jeweiligen individuellen Lebensumstände. Sie arbeiten dabei eng mit den Lehrkräften zusammen und sind ein wichtiges Bindeglied in die örtliche Jugendhilfe“, unterstrich Vera Reiß. Sehr erfreulich sei dabei, dass viele Schulträger von berufsbildenden Schulen im Land den Bedarf einer solchen unterstützenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule anerkennen und sich gemeinsam mit dem Land auch finanziell engagierten.



Ministerin Vera Reiß :
Schulsozialarbeit ist aus der BBS nicht mehr wegzudenken
Foto: Marina Rädlein (Archivbild)



Wir sind Klasse!

Schulsozialarbeit in der Stadt Mainz

„Wenn ich dienstags wach werde und denke ‚Ooooh, ich muss schon wieder in die Schule!‘ dann fällt mir unser Mädchentreff am Dienstagnachmittag ein und ich freue mich auf den Tag!“ Das antwortet Lena (alle Namen von Schülerinnen und Schülern geändert) auf die Frage nach ihrer Bewertung des Mädchentreffs. Die Mädchen sind sich übrigens einig: Der Mädchentreff gleicht einer Oase der Ruhe innerhalb der Schule. Hier können sie ungestört Meinungen äußern, über Gefühle reden oder sich über Probleme austauschen. Alle kommen zu Wort, denn die Gruppe ist kleiner als eine Klasse, und kein Junge lacht einen aus. Schulsozialarbeiterin Iris Schmid, die gerade dieses Lob

erhalten hat, bietet die AG wöchentlich im Rahmen des Ganztagsangebots der IGS Anna Seghers in Mainz für die 7. und 8. Klassen an. Heute reden die Mädchen darüber, was ihnen gut tut: Körperpflege, Yoga, Urlaub, Massage, genügend Schlaf, gutes Essen wird genannt. Schnell kommen einige von ihnen darauf, dass sie in der Schule und zu Hause unter Leistungsdruck leiden. Sind die Noten einmal nicht so gut, droht halbjährlich die Abstufung auf das niedrigere Leistungsniveau und die Eltern machen Stress und verhängen Handy-Verbot. Nächste Woche verspricht Iris Schmid Igelbälle für die gegenseitige Massage mitzubringen und ein paar Yoga-Übungen vorzubereiten.

Schmid können wir Probleme besprechen, bei denen auch die beste Freundin keine Lösung weiß“, bringt es Mia auf den Punkt.

Jobfüxe unterstützen Schülerinnen und Schüler des Berufsreifezweiges fast aller Schulen in Mainz bei allen Fragen ihrer beruflichen Zukunft. Sie haben ein Büro in der Schule, sind so ständig erreichbar und können ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufbauen.

Auch die Jugendlichen aus den 9. und 10. Klassen können Frau Schmid's Beratung in Anspruch nehmen. Allerdings steht in diesen Jahrgangsstufen die Berufsorientierung durch einen „Jobfux“ und die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) im Zentrum. Die Eltern der Schule können

Berufseinstiegsbegleitung ist die einzel-fallbezogene Begleitung von Jugendlichen mit Problemen beim Schulabschluss und beim Übergang in eine berufliche Ausbildung (allgemeine Schulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) während der allgemeinbildenden Schulzeit mit Fortführung ab Ausbildungsaufnahme für die Dauer von max. 6 / 12 Monate (<http://berufsorientierung.sonderpaedagogik.bildung-rp.de/uebergangschule-beruf/massnahmen-uebersicht/berufseinstiegsbegleitung-bereb.html>)



Im Umgang miteinander ist viel Fingerspitzengefühl gefragt
Foto: Iris Schmid

In den 5. Klassen organisiert sie jährlich Projekttag zum Thema Soziales Lernen, mit den 8. Klassen über Essstörungen und mit den 6. Klassen besucht sie den Klettergarten. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeiterin kennen. Bei ihr finden sie Hilfe und Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Schule oder mit Familie und Freunden. „Mit Frau

aus: Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus und IGSen in Mainz

6.1 Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule

Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen. Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter übt der Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus, die Schulleitung hat das Hausrecht. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch Schulsozialarbeit den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabebereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit.

Zu den folgenden Bereichen sind Absprachen zwischen Schulsozialarbeit und Schule erforderlich:

- Dienstzeiten, Urlaub, Aufenthalt der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters mit Gruppen außerhalb der Schule, personelle Änderungen, Fortbildungen,
- Umgang mit Konflikten,
- Öffentlichkeitsarbeit, Präsentationen,
- gegenseitige Informationspflichten,
- regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkraft über Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen, Aktionen, koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen usw.,
- Information des Elternbeirates,
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen.

Die Träger der Schulsozialarbeit schließen dazu mit den Schulen eine mit dem Amt für Jugend und Familie abgestimmte Kooperationsvereinbarung ab.

sich ebenfalls Unterstützung in Konfliktsituationen und Hilfe in Erziehungsfragen holen oder werden bei Problemen ihrer Kinder hinzugezogen. Lehrerinnen und Lehrer schätzen den fachlichen Austausch und die sozialpädagogische Beratung. Die vierzügige IGS Anna Seghers in Mainz hat eine Schulsozialarbeiterin mit halber Stelle.

Erziehungsauftrag am einzelnen Schüler. Eine Auftragsklärung entfällt", erläutert Geschke einen wichtigen Unterschied zwischen Schule und Jugendhilfe. Er teilt seine volle Stelle zwischen zwei Schulen: An der Anne-Frank-Realschule plus ist er für die Orientierungsstufe zuständig (die anderen Klassen sind an einem anderen Standort und werden durch eine Kolle-



Achtung aufgepasst: Cola, Fanta oder Sprite?

Schulsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und vernetzt deren Institutionen, Maßnahmen und Angebote mit der Schule. „Die Herangehensweisen sind in beiden Systemen unterschiedlich“, betont Markus Geschke, Schulsozialarbeiter in der Anne-Frank-Realschule plus in Mainz. „Jugendhilfe macht ihrem Klientel Angebote, die freiwillig sind. Schüler und ihre Familien sollen freiwillig zu uns kommen, weil sie unsere Arbeit als hilfreich erleben. Ein Sozialarbeiter holt sich in der Einzelfallarbeit also zunächst einen Auftrag vom Klienten. Bekommt er keinen, versucht er mittels Beziehungsarbeit auf einen Auftrag hinzuwirken. Lehrer aber haben, gemeinsam mit den Eltern, de facto schon einen konkreten

gen betreut) und an der Realschule plus Lerchenberg im Team mit einer Kollegin für alle Klassenstufen. Das Verhältnis zwischen Offener Sprechstunde/Einzelfallarbeit versus Arbeit in den Klassen ist in beiden Schulen unterschiedlich. Dazu kommen Dokumentation, Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision sowie Gespräche mit Eltern, Kontakte zum Jugendamt, anderen Kooperationspartnern, zu Grundschulen sowie Vorbereitung des Schulfestes und der Hip-Hop-Fiesta, einer stadtbekannteren Veranstaltung der Schule.

Grundlage der Arbeit ist die „Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus und IGSen

in Mainz" (<http://www.jugend-in-mainz.de/schulsozialarbeit.html>), die in einer AG der Schulsozialarbeiter unterschiedlicher freier Träger unter der Leitung des Koordinators der Schulsozialarbeit der Stadt Mainz Stefan Gers erarbeitet wurde. Die Konzeption enthält einen eigenen wichtigen Punkt über die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule.

In allen fünf 5. Klassen der Anne Frank-Realschule plus ist Markus Geschke einmal pro Woche im Klassenunterricht. Unter dem Motto „Wir sind Klasse!“ bearbeitet er mit den Schülerinnen und Schülern das Thema Soziales Lernen. In der 5 a und der 5 d darf die Autorin je eine Stunde hospitieren. Nach einem Bewegungsspiel, das genaues Zuhören



Merke: Nur in Teamarbeit entsteht ein Turm!

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe üben die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule sei jedoch Voraussetzung für eine gelingende Schulsozialarbeit. Dazu schließen die Träger der Schulsozialarbeit (das sind in Mainz die Stiftung Juvente, der Verein für individuelle Erziehungshilfen und der Deutsche Kinderschutzbund) eine Kooperationsvereinbarung mit den Schulen ab.

und schnelle Reaktion erfordert, stellen sich alle im Kreis auf, entlang eines Seils. Jede/r Zweite erhält eine Schnur, die in der Mitte am „Kran“, einer Holzplatte mit Metallbügel, befestigt ist. Mit Hilfe des Krans sollen sechs umher liegende Holzklötze aufeinander gestapelt werden. Es wird mucksmäuschenstill im Stehkreis. Die Schülerinnen und Schüler kennen das Spiel schon. Konzentriert machen sie sich ans Werk und heben einen Klotz auf den in der Mitte. Die Schnüre werden im Uhrzeigersinn weitergegeben und bald

aus: Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus und IGSen in Mainz

7. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Die Evaluation der Angebote und Projekte an den Schulen erfolgt durch die Träger der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Mainz. Dabei wird die Wirksamkeit der Arbeit nach folgenden Kriterien überprüft:

Strukturqualität:

- Die Struktur der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule (Zuständigkeit, Rolle) ist geklärt.
- Die erforderliche personelle und räumliche Ausstattung ist vorhanden.
- Die Angebote der Schulsozialarbeit sind abgestimmt.

Prozessqualität:

- Angebote zur Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration sind Bestandteil des Schulalltags. Zusammenarbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten (z. B. Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Vermittlung und Begleitung des Kontaktes mit Lehrkräften und mit anderen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe).
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Hause mit den Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld.
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung des ASD des Amtes für Jugend und Familie.

Kooperation mit allen regional relevanten Institutionen und Einrichtungen.

Ergebnisqualität:

- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Überprüfung der Maßnahmen und Ergebnisse auf Wirksamkeit (Ist das Angebot angenommen worden und soll es fortgeführt werden?).

(...)

aus: *Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus und IGSen in Mainz*

5.4 Elternarbeit und Elternberatung

Ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit ist die Elternarbeit. Die Beratungszugänge sind von beiden Seiten möglich. Die Elternarbeit hat das Ziel, Eltern im Erziehungsprozess zu unterstützen. Um dies zu ermöglichen sind folgende Formen der Elternarbeit denkbar:

- Beratungsangebote für Eltern (u. a. Präsenz an Elternsprechtagen, Sprechstunden),
- themengebundene Elternveranstaltungen (z. B. Elterncafés),
- Hausbesuche und Kontakt zu Eltern, wenn sich z.B. über die Betreuung der Kinder der Wunsch und/oder die Notwendigkeit dafür ergeben.

steht der nächste Klotz auf dem Turm. Donnerwetter, die können das besser als die LEB-Mitglieder in der vorletzten Einführungsveranstaltung! Dann, bei der Weitergabe der Schnüre, wird es plötzlich unruhig. Der erste Klotz fällt um. „Warum, denkt ihr, ist der Klotz jetzt umgefallen?“ fragt Markus Geschke die Spieler. Die Antwort kommt prompt: „Weil wir zu laut und unkonzentriert waren.“ Die Ruhe ist vorbei, der nächste Klotz wird auch umgeworfen. Der Schulsozialarbeiter rät, sich nicht durch die Misserfolge stressen zu lassen. Aber das ist leichter gesagt als getan. Auch der nächste Versuch misslingt. Bemerkenswert, dass keine gegenseitigen Vorwürfe zu hören sind! Das Spiel soll gruppendynamische Prozesse, Teamgeist und Zusammenarbeit fördern. Zum Ende der Stunde erhalten die Kinder Gelegenheit, der Lehrkraft, dem Schulsozialarbeiter oder sich gegenseitig vor der Klasse Feedback zu geben. Von den beiden beeinträchtigten Kindern der Klasse erhält Markus Geschke für die „schönen Spiele“ ein dickes Lob.

In der anderen Klasse gibt es Gruppenarbeit. Zu dritt oder zu viert werden Antworten auf die Frage gesucht, welches Verhalten dazu führt, dass das Klima in

der Klasse so richtig mies wird und es am Ende sogar knallt. Lügen, Spucken, Schlagen, Beschimpfen, Durchdrehen machen das Klima in der Klasse unerträglich. Das schreiben die Schülerinnen und Schüler auf rote Füße. Und was ist davon das Gegenteil, Verhalten, das zu einem angenehmen Zusammenleben und -arbeiten beiträgt? Nett sein, reden, sich helfen notieren sie auf grünen Füßen. Zwei Gruppen können ihre Ergebnisse präsentieren und die beschrifteten Füße dabei an die vorbereitete Stellwand heften. Und auch diese Klasse kennt schon ein Verfahren, um den Mitschülern Feedback zu geben. Top bei der Präsentation der Ergebnisse war etwa, dass die Gruppe viele gegensätzliche Verhaltensweisen gefunden hat oder dass die Schülerinnen sich beim

tanschluss und Besprechungsecke. In ihrem Besitz war ein Schulschlüssel. Die Umsetzung des Konzeptes war jeweils mit der Schulleitung vereinbart und es bestand ein Bewusstsein darüber, was die Aufgabe einer/s Schulsozialarbeiters/in ist und was nicht. Markus Geschke hat sich über die Geste des neuen Schulleiters gefreut: Er hat bei seiner Einführung alle in der Schule Beschäftigten vorgestellt und aufstehen lassen: Die Fachlehrer, die Förderlehrer, die Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit, Jobfux, 2. Chance usw., die Hausmeister, die Sekretärinnen. Das Feedback für ihn: Ihr alle seid Teil meines Teams und ich brauche euch alle für eine gute Arbeit hier!



Im kleinen Kreis kommt jede zu Wort

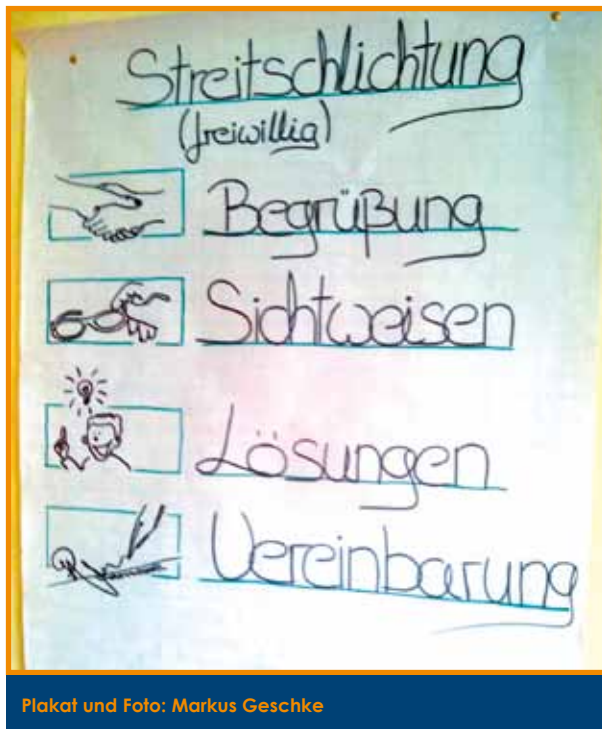
Foto: Iris Schmid

Vortrag abgewechselt und gegenseitig geholfen haben. Langsamer, lauter und deutlicher zu sprechen ist ein Tipp, um die Vorstellung noch besser zu machen.

Auch die Schulsozialarbeit in Mainz wird evaluiert und zwar durch die Träger der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Mainz. Die räumliche Ausstattung (Aufgabe des Schulträgers) an den besuchten Schulen fand die Autorin des Artikels angemessen. Alle Schulsozialarbeiter verfügten über ein eigenes Büro mit Telefon, Interne-

Natürlich ließe sich trotz aller Zufriedenheit manches verbessern. Einige Schulsozialarbeiter sind für mehrere Schulen zuständig, da fühlt man sich leicht hin- und hergerissen. Auch vergeben manche Träger nur befristete Arbeitsverträge, da sie selbst den Auftrag und die vom Land und der Stadt bereitgestellten Gelder nur für eine bestimmte Zeit erhalten. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit mit pädagogischem Material zu versorgen, obliegt den freien Trägern, doch die Mittel sind knapp.

Ein Schwerpunkt für die Schulsozialarbeit sind in Rheinland-Pfalz die berufsbildenden Schulen. Genau genommen begann hier 1991 die Schulsozialarbeit - damals mit der Zielgruppe der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler. Ilse Bautz ist eine Schulsozialarbeiterin der ersten Stunde und als solche - ebenso wie ca. 20 Kolleginnen und Kollegen - beim Land direkt eingestellt. Sie ist zuständig für die BBS 1 für Gewerbe und Technik und die BBS 2 Sophie-Scholl-Schule für Hauswirtschaft und Pflege in Mainz. Auch sie legt Wert darauf, dass sie eine andere, eine sozialpädagogische Sichtweise in die Schule einbringt. Die Gespräche mit ihr sind vertraulich und ihre Angebote freiwillig. Auch wenn grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Schule ihre Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen können, so ist sie doch schwerpunktmäßig zuständig für die Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschule I. In diesen Klassen stellt sie sich und ihr Beratungsangebot vor. Im Grunde hat sie die Schülerinnen und Schüler schon vor Schulbeginn kennen gelernt. Wenn demnächst die Anmeldungen abgeschlossen sind, lädt sie jede/n zu einem Gespräch über ihre/seine Ziele, Pläne und Motivation ein. Während des Schuljahres unterstützt sie einzelne Schülerinnen und Schüler auch mal intensiver, wenn Probleme in der Schule, zu Hause oder im Freundeskreis auftreten, Elternberatung eingeschlossen. Auf Wunsch führt sie auch Gespräche mit Lehrkräften, wobei sie jedoch immer ganz bewusst ihre Schweigepflicht über vertrauliche Gesprächsinhalte einhält. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Berufsorientierung. Ilse Bautz unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Neigungen und bei der Entwicklung realistischer Berufsziele. Sie hilft bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben.



Plakat und Foto: Markus Geschke

Für die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen gibt es ein eigenes Qualitätsprofil, auf dessen Grundlage die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt.

Während die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen finanziell durch das Jugendministerium (MIFKJF) unterstützt wird, ist das Bildungsministerium (MBWWK) Kofinanzierer der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen. An allen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen in Mainz gibt es Schulsozialarbeit, die durch das Land gefördert wird. Im Jahr 2011 hat die Stadt mit der finanziellen Förderung des Bildungs- und Teilhabepakets eine Koordinationsstelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet und Schulsozialarbeit zusätzlich an den Grundschulen und den Förderschulen etabliert.

Auch nach Auslaufen der Bundesförderung ermöglicht die Stadt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen. Kleinteams von je zwei bis drei Schulsozialarbeiterinnen (darunter ein Schulsozialarbeiter) sind sog. Sozialräumen zugeordnet und betreuen dort die Grundschulen. Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen gibt es ebenfalls eine Konzeption: <http://www.jugend-in-mainz.de/schulsozialarbeit.html>.

Insgesamt arbeiten an Mainzer Schulen 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, an zwei Grundschulen ist die Stelle derzeit nicht besetzt. An den Gymnasien in Mainz gibt es keine Schulsozialarbeit.

Die Koordinationsstelle koordiniert, evaluiert und dokumentiert die Schulsozialarbeit in Mainz. Außerdem wird die Schulsozialarbeit durch einen Beirat begleitet, in dem die Trägern der Schulsozialarbeit, Schulleitungen verschiedener Schulen mit Schulsozialarbeit, das Amt für Jugend und Familie, die Jugendhilfeplanung, Schülervertretung und Elternschaft vertreten sind.

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Blick über den Rhein

In unserem Nachbarland Hessen will die Landesregierung etwas gewährleisten, was der LEB in Rheinland-Pfalz seit langem fordert: eine Zuweisung der erforderlichen Stundenversorgung im Umfang von 105 Prozent. Bravo, würden wir sagen, wenn da nicht eine fatale Verknüpfung gemacht würde: Die Schulen sollen innerhalb dieser 105 Prozent auch Schulsozialarbeit mit organisieren. Deren eigenständige Förderung wird nämlich zum 31.7.2015 eingestellt. Die Mittel werden verlagert in die Lehrerversorgung. Die Schulen sollen selbst entscheiden, ob sie aus der zusätzlichen Stundenzuweisung Schulsozialarbeit finanzieren wollen. Dagegen regt sich nun Widerstand, denn Kritiker befürchten, dass damit der Fortbestand von Schulsozialarbeit in Frage gestellt sei. Eine Elterninitiative unter Führung von Frau Prof. Dr. Wilma Großmann ruft zu einer Unterschriftenaktion auf mit dem Ziel, die Konkurrenz von Unterrichtsversorgung und Schulsozialarbeit zu verhindern.

Näheres: <https://www.openpetition.de/petition/online/weiterfoerderung-von-schulsozialarbeit-in-hessen>

Störungen haben Vorrang

Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Grund- und Realschule plus in Westhofen.

Frau Meyer-Kamprad, bitte schildern Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang!

Meine berufliche Laufbahn begann als Jugend- und Heimerzieherin, danach studierte ich Diplom Sozialpädagogik und während ich die offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem „Abenteuerspielplatz“ in Worms kennen und schätzen gelernt habe, schloss ich ein Zusatzstudium zur Diplom Pädagogin an.

Wie wurden Sie Schulsozialarbeiterin?

Ich arbeitete einige Jahre im Nachmittagsbereich einer Ganztagschule. Daraus entwickelte sich der Wunsch, mehr in den Schulbetrieb einzusteigen, und somit nahm ich die Gelegenheit gerne wahr, hier als Schulsozialarbeiterin zu beginnen. Ich bin die einzige Schulsozialarbeiterin an der Schule und habe seit letztem Jahr eine volle Stelle i.R. eines Pilotprojektes, das zunächst auf 2 Jahre angelegt ist. Dabei stehe ich etwa 550 Kindern zur Verfügung.

Was bedeutet für Sie die Arbeit als Schulsozialarbeiterin?

Ich arbeite gerne mit jungen Menschen und freue mich, wenn ich sie auf ihrem Weg begleiten und unterstützen kann. Ich profitiere sehr aus den Berufserfahrungen in meinen früheren Berufsfeldern, weil das System Schule noch einmal etwas ganz Besonderes ist.

Als Fachfrau bewege mich im Systemischen Denken, dabei ist niemand Schuld an einer Situation, sondern alle Beteiligten haben einen Anteil daran und den gilt es zu erkunden.

Es geht darum zu fragen, was ist eigentlich los und warum passiert gerade was. Ich rede nicht gerne von Problemen sondern von „schrägen Lagen“, die gerade gerückt werden müssen.

Dazu gehört auch das Prinzip „Störungen haben immer Vorrang“, denn erst wenn diese beseitigt sind, kann sich auf das Wesentliche konzentriert werden. Selten habe ich allein nur mit den Schülern und Schülerinnen oder Lehrerinnen und Lehrern oder Erziehungsberechtigten zu tun, sondern oft gehören alle an einen Tisch.



Doris Meyer-Kamprad ist froh, dass sie keine Noten geben muss.
Foto: Isabel Neubauer

Was zeichnet Ihre Arbeit hier an der Schule für Sie aus?

Unsere Schule ist eine teilintegrative Grund- und Realschule plus. Durch das Lehrerzimmer erreiche ich unkompliziert die Lehrer beider Schulen. Viele Schüler begegnen mir so schon seit dem Grundschulalter. Ich habe gute Arbeitsbedingungen, wie ein eigenes Büro und seit letztem Jahr zunächst für die Dauer von 2 Jahren eine volle Stelle. Das gibt mir ausreichend Zeit, um sowohl als Ansprechpartnerin da zu sein als auch größere Projekte zu planen.

Dieses wurde nur möglich, weil die VG Wonnegau als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeitsaufstockung im Pilotprojekt erstattet.

Wie sieht Ihre Arbeit mit den einzelnen Schülern aus?

Bei der Einzelfallhilfe stehe ich als kontinuierliche Beraterin gleichermaßen für die Schüler, und die Lehrer zur Verfügung. Für die Erziehungsberechtigten diene ich auch als Anlaufstelle für Erziehungsfragen. Erkenne ich Schwierigkeiten oder werden mir welche zugetragen, so kann ich diese bereits in einem frühen Stadium ansprechen.

Im Rahmen der Begleitung wird alles Gesagte absolut vertraulich behandelt.

Mein Spruch lautet: „Mein Büro ist „die Schweiz“ und alles was hier besprochen wird, bleibt auch hier.“ Erst wenn sich abzeichnet, dass für einen Lösungsweg der Gesprächskreis erweitert werden muss und seitens der Schüler die Bereitschaft da ist, auch weitere Beteiligte hinzuzunehmen, treffen wir uns in größerer Runde.

Meistens geht es um alltägliche Lebensprobleme, Sorgen und Nöte, die auch außerhalb der Schule die Gedanken binden aber manchmal auch um schwere Lebenskrisen, die die Kinder aus der Bahn werfen. Manchmal reicht es auch einfach zuzuhören.

Binden Sie auch die Erziehungsberechtigten ein?

Die Erziehungsberechtigten haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, sobald sie mitbetroffen sind, suche ich den Kontakt mit ihnen. In der Tat wirke ich oft als „Dolmetscherin“ zwischen Eltern und Kindern. Manchmal können die Eltern, besonders die Mamas, noch nicht glauben, dass ihre Kinder zu Jugendlichen geworden sind, und können sie nicht loslassen. Ich bitte die Schüler dann ihre Punkte, die sie gerne geändert hätten, aufzuschreiben, z.B. wie lange sie gerne ausgehen würden, und

dabei schauen wir, wie realistisch die Wünsche tatsächlich sind. Danach ist es die Aufgabe der Kinder, diese Wünsche den Eltern vorzutragen und mit ihnen über die Umsetzung zu reden. Durch diese Unterstützung kommen die Kinder in den Dialog mit den Eltern und häufig lassen sich die Missverständnisse klären. Wenn nicht, setzen wir uns alle zusammen, falls Eltern keine Möglichkeiten haben zur Schule zu kommen, dann besuche ich sie auch Zuhause oder an einem neutralen Ort.

Bieten Sie auch Gruppenangebote an?

Ein weiterer Teil meiner Arbeit findet in Gruppenangeboten zum „sozialen Lernen“ statt.

Wir beginnen in der Orientierungsstufe mit regelmäßigen Terminen für die „Übungen zum sozialen Lernen“, von mir ÜSL-genannt. Die Klassen „üseln“ grundsätzlich nur gemeinsam mit den Klassenlehrern, da diese maßgeblich die Klassenatmosphäre mitgestalten. Weiter gibt es verschiedene Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Klassen-ebene, oft in Kooperation mit externen Fachleuten und ein AG-Angebot im Ganztags schulbereich. Ziel ist immer das soziale Miteinander zu verbessern, indem soziale Kompetenzen gestärkt und auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird.

Nicht zu vergessen ist für die Klassen 8-10 Rüstzeug zu erarbeiten für die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Wie sind Sie in die Schulgemeinschaft eingebunden?

Ich lerne unsere 5.-Klässler und deren Eltern sehr früh kennen. So bin ich bei der Klassenfahrt der Stufe 5 dabei und nehme an Elternabenden teil. Lehrer sprechen mich an oder ich spreche die Lehrer an, wenn es um Einzelfälle oder Konflikte in der Klasse geht.

Schulsozialarbeit gelingt am besten, wenn ich frühzeitig in Prozesse eingebunden werde und Informationen erhalte. Bei größeren Projekten, ist eine relativ lange Vorlaufzeit notwendig, denn im System Schule sind viele Menschen einzubeziehen, die alle koordiniert werden müssen. Darum ist ein rechtzeitiges Erkennen von eventuellen Unstimmigkeiten sehr wichtig.

Welche Konflikte beschäftigen Sie sehr und wie gehen Sie in der Regel damit um?

Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr so geborgen auf. Ich treffe oft auf „verlorene“ junge Menschen, die schon früh selber auf sich achten müssen, weil Tod, Scheidung oder Arbeitslosigkeit in ihr Leben getreten ist. Manchmal komme ich auch an meine Grenzen und dann bin ich froh, dass wir im Kreis Alzey-Worms einen engen Austausch mit den anderen Schulsozialarbeitern pflegen und bei regelmäßigen Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen uns gegenseitig beraten und unterstützen können. Weitere Kooperationspartner sind der allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes, die Jugendpflege, Präventionsfachleute sowie u. a. auch Kontakte zu einem Dolmetscherdienst, der bei Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten mit Migrationsfamilien dazugeholt wird.

Wo liegen die Stolpersteine, die noch aus dem Weg geräumt werden sollten?

Der Stolperstein ist für mich schon das System Schule, über dessen Rahmen man vielleicht noch mal nachdenken muss. Wie können wir Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb auf das wahre Leben lebensfähig vorbereiten, dass es einfach sein darf, dass es Zeit dafür gibt und es Platz für Themen gibt, die nicht im Lehrplan stehen, auch im Schulalltag. Ein weiter Stolperstein ist, dass die Zeit nicht reicht, um wirklich intensiv mit den Eltern zu arbeiten, denn das benötigt, wenn man es richtig machen möchte, einfach viel Zeit. Auch für die Lehrer zeigt es sich gerade bei den Lehrer-Eltern Schüler-Gesprächen, dass es gut ist, nicht nur über die negativen sondern auch über die positiven Eigenschaften der Schüler zu reden. Das schafft eine positive Gefühlslage für alle.

Was wünschen Sie sich von den Lehrern?

Ich würde mir mehr Zeit für Schüler und Lehrer wünschen, das gemeinsame Miteinander gut zu gestalten. Frühzeitige Einbindung, schon bei dem Verdacht, dass eine gefühlsmäßige „Schräglage“ bei einem Kind vorhanden ist, bei einem ungezwungenen Gespräch kann ich mir dann selber ein Bild von der Lage machen.

Was wünschen Sie sich von den Eltern?

Ich wünsche mir, dass sich die Eltern wirklich für ihre Kinder interessieren. Mir ist bewusst, dass die familiären Lebenslagen heute oft die Zeiten mit den Kindern begrenzen. Die Erwachsenen in der Familie sind aber die wichtigsten Bezugspersonen für die Heranwachsenden, vielleicht ist ihnen das nicht so bewusst, aber den Erziehungsberechtigten wird z.B. bei der Berufswahl, ein Einfluss von 50% zugesprochen.



Was macht Ihnen besonders Spaß bei dieser Arbeit?

Ich habe durch meinen Beruf keinen monotonen Alltag. Jeder Schüler und jede Schülerin sind etwas Besonderes und das macht meine Arbeit so abwechslungsreich. Und ich kann und darf sie auch so sehen, ich muss keine Noten geben!

Das Gespräch mit Doris Meyer-Komaprad führte Isabel Neubauer, LEB.

Rezeption

Islam und Schule

Handbuch für PädagogInnen

Dass es möglich ist, Aspekte multikulturellen Zusammenlebens zu thematisieren, ohne ein fachspezifisches Schulbuch zu verfassen, das zeigt das Handbuch „Islam und Schule“, herausgegeben von der Bundeskoordination der Organisation „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Als oberste Zielsetzung vorangestellt wird das „Lernziel Gleichwertigkeit“: „Menschenrechte sind unteilbar und das Grundgesetz gilt für alle“, deshalb folgt das Handbuch einem generellen „Präventionsansatz“, alle Ideologien der Ungleichwertigkeit gleichzeitig in den Blick zu nehmen. Dieses Bemühen wird z.B. in Kapiteln wie „Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus“, „Islamisierter Antisemitismus“, „Zwischen Islam und Islamismus“ auch umgesetzt.

Hauptziel des Handbuches ist aufzuklären, die Besonderheiten des Islam zu erklären und für Jugendliche wie Erwachsene des nichtislamischen Kulturkreises Zugänge zum Verständnis dieser Religion zu eröffnen. Die Normalität des Umgangs der Kinder und Jugendlichen miteinander im Schulalltag soll ergänzt werden durch die Wahrnehmung des Islams als einer gleichberechtigten Religion in unserer Gesellschaft.

Daher werden eine Vielzahl von Fragen zum Islam in seiner historischen Entwicklung und in seiner Auswirkung auf das tägliche Leben in kurzen oder auch längeren lexikalischen Darstellungen behandelt und mit weiterführenden Materialien versehen.

Zu kontroverse Aspekte lässt man gerne Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften zu Wort kommen und ihre Sicht, z.B. auf Jugendkulturen, auf jugendliche Sexualität und auf Frauenrechte darlegen. Solche Darstellungen werden eingebettet in die Erläuterung der Rechtsordnung und der Lebenswirklichkeit in Deutschland. Konflikt- und Problemzonen werden nicht ausgespart, sondern respektvoll und einfühlsam, zugleich aber klar und lösungsorientiert angesprochen.

Immer bleibt das Ziel erkennbar, die Umsetzung islamischen Lebens innerhalb unserer Gesellschaft und unserer Gesetze darzustellen.

Dennoch stößt auch das Handbuch an Grenzen, die der Kürze der Artikel und auch dem im deutschen Bildungswesen besonders ausgeprägten Föderalismus geschuldet sind, so dass manchmal die Frage bleibt, zu welcher „Problemlösung“ das Handbuch rät. Ein Beispiel: Im Kapitel „Islam in der Schule“ wird auch das Thema „Klassenfahrten“ behandelt. Dort wird ausgeführt, dass es immer wieder vorkomme, dass Eltern Schülerinnen die Teilnahme an der Fahrt verbieten und dies mit ihrer religiösen Einstellung begründen. Im Artikel wird erläutert, dass „ein Anspruch auf Befreiung unter Berufung auf die grundgesetzlich verbrieft Glaubensfreiheit sowie des Erziehungsrecht“ nicht bestehe. Andererseits habe „die Schule auf die religiösen Überzeugungen von Eltern und SchülerInnen bei der Planung der Klassenfahrt Rücksicht zu nehmen.“ Auch müsse die in den Schulgesetzen der Länder bei Teilnahme von Schülerinnen vorgeschriebene weibliche Begleitperson gewährleistet sein. „Sind diese Bedingungen nicht garantiert, kann sich hieraus ein Anspruch auf Befreiung von der Teilnahme ergeben“, schließt der Beitrag.

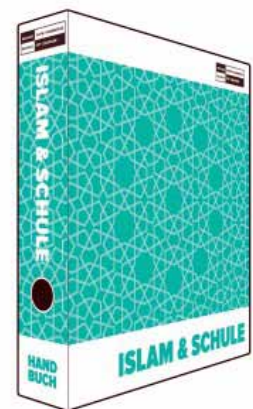
Auf der Folgeseite wird dann in ungefähr gleichem Umfang die Fatwa erörtert, die der Islamgelehrte Amir Zaidan 1998 als höchste geistliche Instanz der „Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen“ zu Klassenfahrten herausgegeben hat. Auf Anfrage Frankfurter Oberstufenschülerinnen hatte er in der als „Kamel-Fatwa“ bekanntgewordenen Stellungnahme ausgeführt, dass eine muslimische Frau ohne Begleitung durch einen nahen Verwandten sich nicht weiter von ihrer Wohnung entfernen dürfe, als ein Kamel innerhalb eines Tages und einer Nacht reisen könne (ca. 81 Kilometer), und kam zu dem Schluss, dass die geplante Klassenfahrt nach Spanien für muslimische Schülerinnen gegen islamisches Recht verstoße. Weiter wird mitgeteilt, dass das OVG Münster „die Fatwa als Begründung, dass muslimische Mädchen Klassenfahrten fernblieben“ akzeptiert habe, dass die in einer Fatwa geäußerte Rechtsauffassung aber „nur für jene bindend (sei), die diese

Autorität anerkennen“. Allerdings seien Fatwas „nach Auffassung konservativer muslimischer Gelehrter für Muslime genauso bindend wie für andere Bürger“. Hierdurch kann der falsche Eindruck entstehen, diese „Reise-Fatwa“ habe eine allgemeine Bedeutung und habe sogar vor deutschen Gerichten Bestand. In einem ganz anderen Licht erscheint der Sachverhalt allerdings, wenn man beachtet, dass die herausgebende Institution, die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen, sich von dieser Fatwa mittlerweile distanziert und ihre Herausgabe als „Fehler“ bezeichnet: Die entsprechende Koranstelle müsse im Kontext der Unsicherheit des Reisens in der Zeit des Propheten betrachtet werden und könne nicht auf Klassenfahrten im heutigen Deutschland übertragen werden.

Auch an anderen Stellen erfüllt das Handbuch nicht immer die Erwartungen: So wird im Kapitel „Alltagsprobleme“ zur Umsetzung des fünfmaligen Betens auf das Kapitel „Islam in der Schule“ verwiesen. Dort sucht man Erläuterungen zu dieser Problematik vergebens.

Die Konzeption als Loseblattsammlung ermöglicht es aber perfekt, solche Defizite zukünftig durch Nachträge zu beheben.

Werner Dörr



Loseblattsammlung im DIN A4-Ordner, 224 Seiten mit ca. 200 farbigen Abbildungen, Preis: 25,00 Euro

Elternzeit der Lehrer/innen darf nicht zu Lasten der Schüler/innen gehen

Die in Deutschland geltenden Regelungen über Elternzeit bieten Paaren Vorteile, wenn die Elternzeit auf beide Eltern aufgeteilt wird. Der LEB begrüßt es, dass nach der geltenden Urlaubsverordnung auch Lehrkräfte diese auf bis zu vier Abschnitte verteilbare Elternzeit nehmen können. Sofern die Antragsfrist eingehalten wird, besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung der Freistellung, d.h. es gibt keinen Ermessensspielraum für die Schulbehörde, auch wenn eine Vertretung nicht gefunden wird.

Die neuen Regeln zur Elternzeit führen dazu, dass nun vor allem einzelne „Männermonate“ als Elternzeit während des Schuljahres vermehrt anfallen. Statistiken dazu werden bislang im Land nicht geführt.

Dem LEB sind allerdings mehrere Fälle bekanntgeworden, in denen es aufgrund solcher „Kurzelternten“ zu erheblichem Stundenausfall an Schulen gekommen ist. Als häufigste Begründung wurde genannt, dass es nicht möglich gewesen sei, für einen Monat eine „qualifizierte Vertretung“ zu finden.

Auch sind Gymnasialleitungen der Auffassung, Vertretungsunterricht in der Oberstufe sei nicht mehr rechtlich vorgeschrieben, weil die Schüler/innen volljährig seien (Vgl. Rheinpfalz Nr. 40 vom 17. Februar 2015, Regionalseite Frankenthaler Zeitung). Oder sie gehen davon aus, dass die Anordnung von „Mehrarbeit“ bei Elternzeit sogar vom Landesbeamten-gesetz verboten werde.

Hierzu konnte der LEB eine Aussage des Ministeriums erhalten, wonach es eindeutig zulässig ist, Vertretungsbedarf für Zeiträume bis zu einem Schulhalbjahr durch Anordnung von Mehrarbeit abzudecken. Solche Mehrarbeit für Lehrkräfte wird den Lehrkräften auch ab der ersten Stunde vergütet, sobald in einem Kalendermonat mehr als 3 Mehrarbeitsstunden anfallen. Der LEB hat das Ministerium gebeten, diese Information in geeigneter Form an die Schulleitungen weiterzugeben.

Auch der allgemeineren Frage, ob ausfallender Unterricht in der Oberstufe überhaupt vertreten werden muss, da die Schule gegenüber volljährigen Schü-

ler/innen ja keine Aufsichtspflicht mehr hat, ist der LEB nachgegangen. Aus der Gymnasialabteilung des Ministeriums wurde uns dazu die Ansicht mitgeteilt, hier gelte „der Grundsatz, dass in der SII ausgefallener Unterricht nicht vertreten

Schulaufsicht auch ausreichend Zeit, die Kompensation der aus diesem Grund ausfallenden Unterrichtsstunden zu regeln. Der Landeselternbeirat hat in seiner Sitzung am 22. Januar folgenden Beschluss gefasst:



Foto: Martina Rädlein, privat

wird... (weil) es keinen Sinn macht, in einer Phase, in der der fachliche Anspruch hoch ist und der Schüler sich bereits ab 11/ 2 in einem einheitlich Prüfungsabschnitt befindet, andere Lehrkräfte (selbst, wenn sie die entsprechende Lehrbefähigung in dem betroffenen Fach haben) einzusetzen“. Dieser „Grundsatz“ finde allerdings „dann keine Anwendung, wenn die Lehrkraft für einen längeren Zeitraum ausfällt, der das Erreichen des Bildungsziels gefährden würde. In diesem Fall muss die Schule eine Lösung suchen.“ Zu Diskussionen Anlass geben dürfte die Frage, was unter einem „längeren Zeitraum, der das Erreichen des Bildungsziels gefährden würde“ zu verstehen ist. Da bei Elternzeit das Gehalt der beurlaubten Lehrkraft wegfällt, hat das Land genügend Mittel, um Vertretungskräfte oder Mehrarbeitsvergütung zu bezahlen, und da der Antrag auf Elternzeit spätestens 7 Wochen vor dem Urlaubsbeginn gestellt werden muss, haben Schule und

Der LEB fordert die Landesregierung auf, in allen Fällen von Elternzeit rechtzeitig für ausreichenden Ersatz der ausfallenden Unterrichtsstunden Sorge zu tragen. Da die Anträge Monate zuvor gestellt werden müssen und dem Land durch den Wegfall des Lehrergehalts in der Elternzeit kein Schaden entsteht, ist es zumutbar und leistbar, entsprechende Planungen vorzunehmen. Eine familienpolitisch sinnvolle Maßnahme darf nicht mit bildungspolitischer Einsparung bezahlt werden!

Sollten an Ihrer Schule Probleme mit Unterrichtsausfall bestehen, welcher mit Elternzeit begründet wird, oder der in der Oberstufe einen Umfang annimmt, der *aus Ihrer Sicht* „das Erreichen des Bildungsziels gefährdet“, dürfen Sie den Landeselternbeirat gerne informieren. Wir werden uns für Ihre Belange und die der Schüler/innen einsetzen!

Werner Dörr

w.doerr@uni-koblenz.de



Foto: Friedemann Vetter, mit freundlicher Genehmigung

Respekt!

Gerd Pälzer (v. links), Fritz Ramin und Reiner Schladweiler nahmen am 25.01.2015 in der Europahalle Trier für den Regionalelternbeirat Trier aus der Hand des Reporters Michael Schmitz den Ehrenamtspreis des Trierischen Volksfreunds als Sieger des Monats Juli entgegen. Zehn Elternvertreterinnen und Elternvertreter setzen sich in dem übergeordneten Gremium für die Interessen der Eltern ein. In diesem Jahr stehen u.a. die Themen Umsetzung der Inklusion und temporärer Unterrichtsausfall auf der Agenda des REB. „Mit dem Preis werden alle Elternvertreter des Landes Rheinland-Pfalz geehrt“, betont Regionalelternsprecher Reiner Schladweiler. In Rheinland-Pfalz gibt es rund 44.000 ehrenamtliche Elternvertreterinnen und Elternvertreter.

Eltern Mit Wirkung

Daun	Geschwister-Scholl-Gym.	Hoffmann, Bernd
Daun	Geschwister-Scholl-Gym.	Huck, Dr. Beate
Oppenheim	Gymnasium zu St. Katharinen	Wehmeier, Andrea
Manderscheid	Realschule plus	Müller, Elisabeth
Lambrecht	Realschule plus	Buchert, Ralf
Andernach	Kurfürst-Salentin-Gymnasium	Sarin, Dr. Sanjiv
Altenkirchen	Realschule plus	Wassermann, Harald
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gym.	Berkenkamp, Yvonne
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gym.	Herbst, Elvira
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gym.	Gretzschel, Holger
Mülheim-Kärlich	Realschule plus	Thrien, Volker
Ludwigshafen	Theodor-Heuss-Gymnasium	Holzschuh, Angelika
Worms	Rudi-Stephan-Gymnasium	Reuvers, Renate
Oppenheim	Gymnasium zu St. Katharinen	Lerch, Alexandra
Daun	Thomas-Morus-Gymnasium	Knötgen, Karin
Mainz	Rabanus-Maurus-Gymnasium	Berg, Cornelia
Idar-Oberstein	Göttenbach-Gymnasium	Dietz, Michael
Worms	Eleonoren-Gymnasium	Werth, Charlotte
Gleiszellen-Gleishorbach	Gym. Alfred-Grosser-Schulzentr.	Allmann-Stübinger, Vera
Winden	Gym. Alfred-Grosser-Schulzentr.	Bitzel-Schröer, Ellen
Bad Bergzabern	Gym. Alfred-Grosser-Schulzentr.	Hassinger, Camilla
Osthofen	Seebachschule	Graßer, Iris
Osthofen	Seebachschule	Gagel, Bärbel
Daun	Geschwister-Scholl-Gym.	Filinski, Andrea
Daun	Geschwister-Scholl-Gym.	Meyer, Ulrich
Koblenz	Gymnasium auf der Karthause	Fatehpour, Evelin
Kandel	IGS	Groß, Stefanie
Kandel	IGS	Richtsteig, Heike
Koblenz	Clemens-Brentano-RS+	Castell, Bernd
Lambrecht	RS plus	Scherrer, Peter
Manderscheid	RS plus	Reis, Michaela
Koblenz	Gymnasium auf der Karthause	Dr. Sabine Michel
Kaiserslautern	IGS Goethe	Heimann, Andreas
Bad Kreuznach	RS plus	Wittenberg, Elfi
Bad Dürkheim	Werner-Heisenberg-Gym.	Brust, Claudia
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Levana Schule	Kopp, Paul
Niederelbert	Grundschule „Am Hähnchen“	Schaaf, Klaudia
Trier	Auguste-Viktoria-Gymnasium	Backes, Gudrun



Mit der Urkunde für langjährige Elternmitwirkung wurden in den Jahren 2013 und 2014 38 Elternvertreterinnen und Elternvertreter ausgezeichnet. Der Landeselternbeirat gratuliert ihnen zu ihrer Auszeichnung und dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Wir schließen auch all jene mit ein, deren langjähriges Wirken dem Landeselternbeirat und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur nicht zur Kenntnis gelangt ist.

Motivation und Wertschätzung

Liebe Leser,
liebe Leserin,

letztes Jahr machte ich mir Gedanken, was ich unseren Abschlussklassen nach ihrer Schulzeit mit auf den Weg geben könnte. Spontan fielen mir zwei Schlagworte ein, die sie bereits in der Schlagzeile gelesen haben.

Aber so spontan wie mir diese beiden Begriffe einfielen, so schnell wurde mir auch klar, dass sich dahinter sehr viel mehr verbirgt und ich etwas weiter ausholen muss, um meine Sichtweise verständlich zu machen.

Mit den folgenden Zeilen möchte ich Ihnen ein paar Anregungen und Denkanstöße geben, die dazu beitragen können, das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft etwas zu verbessern.

Was bedeuten die Begriffe Motivation und Wertschätzung eigentlich?

„Motivation bezeichnet das auf emotionaler und neuronaler Aktivität (Aktivierung) beruhende Streben des Menschen nach Zielen oder wünschenswerten Zielobjekten. Die Gesamtheit der Beweggründe (Motive), die zur Handlungsbereitschaft führen, nennt man Motivation.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Motivation>)

„Wertschätzung bezeichnet die positive Bewertung eines anderen Menschen. Sie gründet auf eine innere allgemeine Haltung anderen gegenüber.

Wertschätzung betrifft einen Menschen als Ganzes, sein Wesen. Sie ist eher unabhängig von Taten oder Leistung, auch wenn solche die subjektive Einschätzung über eine Person und damit die Wertschätzung beeinflussen.

Wertschätzung ist verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit, Freundlichkeit.“ (aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wertschätzung>)

Warum ist es mir ein Anliegen, diese Begrifflichkeit auf unsere „Schulwirklichkeit“ anzuwenden?

Gemeinsam ist uns –Eltern, Lehrern und Lehrerinnen, Schülern und Schülerinnen– der Wunsch nach Verwirklichung einer möglichst guten Schulbildung.

Es ist meist recht einfach einen Mangel oder Missstand zu identifizieren und dann

Lösungen zu finden oder zu kreieren. Ob und wie diese Lösungen dann umzusetzen sind oder auch nicht, möchte ich hier gar nicht weiter diskutieren. Es geht mir primär darum, vorhandene Ressourcen einzusetzen, beziehungsweise zu aktivieren. Oft beschränken wir uns darauf, die aktuelle Situation als gegeben hinzunehmen und setzen viel Energie in organisatorische Neuerungen und Entwicklungen um, mit dem Ziel, etwas zu verändern.

Lassen Sie mich das an einem sehr allgemein gefassten Beispiel verdeutlichen:

Beispiel: Eltern bemängeln die fehlende Unterstützung oder Förderung ihrer Kinder seitens der Lehrkräfte und werfen Ihnen mangelnden Einsatz oder gar mangelnde Kompetenz vor.

(Gegen)Beispiel: Lehrkräfte werfen Eltern mangelnde Unterstützung bei der Vertiefung des Erlernten vor, z.B. weil sie die allgemeine Arbeitshaltung Ihres Kindes nicht ausreichend „im schulischen Sinne“ formen.

Dieses Beispiel könnte aus einem Gespräch zwischen Schule und Elternhaus stammen.

Ich möchte nun nicht mutmaßen, welche organisatorischen Maßnahmen man ergreifen könnte, um Abhilfe zu schaffen, sondern auf mein eigentliches Thema Motivation und Wertschätzung zurückkommen.

Diese beiden Begriffe sind für mich, insbesondere im Bereich des Schullebens, unmittelbar miteinander verbunden. Denn wenn man seinem Gegenüber nicht mit der nötigen Wertschätzung begegnet, darf man sich auch nicht wundern, wenn das ein entsprechendes Echo hat.

Am besten kann man dies mit einer Medaille veranschaulichen: Jeder sieht eine andere Seite, aber beide die gleiche Medaille.

Wenn beide Parteien sich etwas vom eigenen Standpunkt entfernen, dann sehen sie mehr, auch von der anderen Seite.

Nun können sie versuchen, die andere Seite zu verstehen oder sogar sich ein wenig auf eine andere Meinung einzulassen, womit schon ein großer Schritt in die richtige Richtung getan ist.

Wenn „wir“ das schaffen, und mit „wir“ meine ich Eltern, Kollegium, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Elternvertreter, Lehrervertreter und



Uwe Ruof

alle „Nichtgenannten“, die aber am Schulleben teilnehmen, dann können wir das Schulklima angenehmer für alle gestalten.

Nun kommt das Unverzichtbare, nämlich die Motivation.

Ohne den permanenten Willen, mein eigenes Verhalten immer wieder zu hinterfragen und auch womöglich anzupassen, wird es nur ein Wunsch bleiben.

Die Motivation einer lebendigen Wertschätzung wünsche ich uns allen - natürlich nicht ausschließlich auf das Umfeld der Schule bezogen!

Wenn jeder, der diese Zeilen gelesen hat, die Motivation besitzt, anderen Menschen ein Maß an Wertschätzung entgegenzubringen, haben wir alle es etwas leichter und vermutlich auch besser ohne konzeptionell zu viel verändern zu müssen.

Man stelle sich mal vor: Jeder wertschätzt den anderen, daraus entsteht eine riesige Motivation, die wiederum die gegenseitige Wertschätzung erhöht und damit geht es uns allen wesentlich besser.

Das Wichtige ist, dass wir uns auf diesen Weg begeben, die „kleinen Schritte“ machen den Anfang und können die großen Veränderungen auslösen!

Uwe Ruof, LEB

uwe.ruof@open-grid-europe.com

Elternfortbildung 2015

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/ Formen der Elternmitwirkung

Aller Anfang ist schwer! Deshalb erfahren Elternvertreterinnen und –vertreter hier Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprechern und Schulelternbeirat und die Organisation der Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen und Miteltern, zur Organisation von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

21. März 2015	Saarburg	PL-Nr. 15 3200 103
21. März 2015	Boppard	PL-Nr. 15 3200 102
21. März 2015	Speyer	PL-Nr. 15 3200 101

Block 2

Kommunikation und Gesprächsführung

Gelingende Kommunikation im System Schule ist eine Kunst. Oft tauchen in der Elternmitwirkung Probleme auf, die Eltern so nicht erwarten. Ein Grundsatz, den sie beherzigen sollten lautet: „Sei auf alles gefasst!“ (Zitat von Dr. Reinhold Miller). Das Seminar bietet theoretische Grundlagen und hilfreiche, praktische Tipps für die Kommunikation mit LehrerInnen und Schulleitungen sowie Miteltern und anderen Beteiligten. Kompetente Gesprächsführung ist zwar eine Kunst aber kein Hexenwerk und erlern- bzw. trainierbar. Hier erhalten die TeilnehmerInnen Unterstützung nicht nur durch Informationen, sondern auch durch den Austausch mit anderen TeilnehmerInnen und den ReferentInnen, der ihnen bisher vielleicht gefehlt hat.

30. Mai 2015	Saarburg	PL-Nr: 15 3200 106
30. Mai 2015	Boppard	PL-Nr: 15 3200 105
30. Mai 2015	Speyer	PL-Nr: 15 3200 104

Fortbildung verpasst?

- Sie haben die regionalen Elternfortbildungen zu den Themen „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen“ oder „Kommunikation und Gesprächsführung“ verpasst und wollen nicht auf den nächsten Durchgang warten? Wenn genügend interessierte Eltern und Lehrkräfte gewonnen werden, z. B. durch einen Zusammenschluss von mehreren benachbarten Schulen, kann ein Fortbildungsblock auch lokal durchgeführt werden.
- Darüber hinaus können ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen angefragt werden.

Save the Date

5. Elternfachtag

Konzentration und Aufmerksamkeit
mit Dipl. Pädagoge Detlef Träbert

am **Samstag, den 26.09.2015**

im **Stefan-Andres-Gym. in Schweich**

Save the Date

Landeselterntag 2015

am **Samstag, den 10.10.2015**

in **Koblenz**

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ablauf der Elternfortbildung

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWWK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des PL: <http://bildung-rp.de/pl/fort-und-weiterbildung.html>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu.

Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- online unter <http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungeneltern-ueber-fortbildung-online.html>
- Per Telefon: 06581-9167-10; (PL Saarburg, Andrea Pogrzeba)